



BUND • Wilhelmstr. 24a • 79098 Freiburg

An den
Regionalverband Südlicher Oberrhein
Reichsgrafenstr. 19,
79102 Freiburg

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Regionalverband Südlicher Oberrhein
Aktion Umweltschutz e.V.

Stefan Auchter,
Geschäftsführer

Tel. 0761 30383

stefan.auchter@bund.net
www.bund-rso.de

Per Email an: windbeteiligung@rvso.de

30.08.2024

Gemeinsame Stellungnahme, im Namen und Auftrag der nach § 63 BNatSchG sowie § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Verbände:

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Baden-Württemberg e.V.
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Baden-Württemberg e. V.
- Schwarzwaldverein eV. (SWV)

erarbeitet in den LNV-Arbeitskreisen Ortenau und Emmendingen sowie den Regional- Bezirks- und Ortsverbänden des BUND, NABU und Schwarzwaldvereins im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Gelegenheit zur Stellungnahme zum offengelegten Entwurf des Regionalplans Südlicher Oberrhein, Teilfortschreibung Windenergie, möchten wir gerne wahrnehmen.

Im Auftrag der Verbände, mit freundlichen Grüßen

Bankverbindung:
Volksbank Freiburg eG
IBAN: DE36 6809 0000 0041 7311 09
BIC GENODE61FR1

Vereinsregister:
Amtsgericht Freiburg
VR-774

Spenden an den BUND Regionalverband Südlicher Oberrhein sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Grundsätzliche Anmerkungen

Im Hinblick auf die Klimakrise begrüßen wir den Ausbau von Windenergieanlagen (WEA) in Baden-Württemberg. Gleichwohl müssen die Auswirkungen auf den Naturhaushalt mit Blick auf die mindestens genauso dramatische Biodiversitätskrise so gering wie möglich gehalten werden.

Wir unterstützen den Regionalverband Südlicher Oberrhein bei der Identifizierung geeigneter und mit Blick auf den Artenschutz möglichst konfliktarmer Gebiete zur Erfüllung der erforderlichen Flächenquote für die Windenergienutzung. Die Verbände sehen in den Teilregionalplänen eine Chance, den für den Klimaschutz notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energienutzung zu beschleunigen. Zudem bietet die Bündelung auf geeigneten Flächen die Chance, große Teile der Natur und Landschaft von WEA freizuhalten.

Die [BUND-Studie Klimaneutrales Baden-Württemberg - der Beitrag seiner 12 Regionen](#) zeigt allerdings einen Schwachpunkt in den Grundsätzen der Neufassung der Teilfortschreibung der Regionalpläne auf. Dass jede Region einen gleichen Flächenanteil ausweisen soll, mag für Politik und Verwaltung fair wirken, wird aber der Realität nicht gerecht, denn die o.g. Studie zeigt für die Regionen erheblich unterschiedliche Flächenpotenziale auf:

“Eine gängige Kennzahl für die Regionalisierung von Windenergie ist der spezifische Flächenanteil, der sich aus der ausgewiesenen Windpotenzialfläche im Verhältnis zur Gesamtfläche der Region ergibt. Bei vollständiger Erschließung des von uns gebildeten Verteilschlüssels schwankt der spezifische Flächenanteil zwischen etwa 1 % für die Regionen Stuttgart und Hochrhein-Bodensee bis etwa 8 % für die Regionen Nordschwarzwald und Donau-Iller”

Für den Naturschutz bedeutet das, dass in Regionen mit weniger potenziell möglichen Flächenanteilen eventuell schmerzhaft Kompromisse eingegangen werden müssen, während vielleicht schon in der Nachbarregion Flächen, die deutlich geringere Einschnitte bedeuten, nicht ausgewiesen werden. Wir wünschen uns, dass dieser Aspekt in der politischen Auseinandersetzung künftig Berücksichtigung findet.

Konkrete Textvorschläge zu den Plansätzen

• 4.2.1.1 Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen

Satz (2) Z: Es soll gemäss Plan in den Vorranggebieten auch in der Bauleitplanung zu keiner Festlegung für die Höhe der WEA kommen. Angesichts der immer mehr in die Höhe gehenden WEA und des grossen Einflusses der Höhe auf Mensch (Schattenwurf, Lärm) und Landschaft ist diese Aussage problematisch. Es macht einfach einen Unterschied für die Wirkung auf Mensch und Umwelt, ob die Nabenhöhe 100m oder 250m beträgt, und auch auf den nötigen Abstand.
→ Wir schlagen vor, diesen Satz ganz zu streichen oder entweder eine maximale Grösse zu benennen, auf der die Planung fusst oder klarzustellen, dass eine Festlegung für die Höhe der WEA spätestens in der Bauleitplanung erfolgen soll.

Satz (4) Z: Solaranlagen sollen ausnahmsweise auch in WEA-Vorranggebieten gebaut werden dürfen. Wieso “ausnahmsweise”? Wenn es naturverträglich und von der Energieausbeute sinnvoll ist, ist das doch sinnvoll.

→ Wir schlagen vor «ausnahmsweise» zu streichen oder sogar durch «grundsätzlich» ersetzen.

• 4.2.1.2 Standortwahl und Ausgestaltung der Windenergienutzung

Satz (1) G : Eine konfliktmindernde Anordnung und Erschliessung ist grundsätzlich richtig, aber wenn “ausserhalb” erwähnt wird, erweckt das die Erwartung, dass eigentlich überall gebaut werden kann.

→ Wir schlagen deswegen vor, die Passage «innerhalb und ausserhalb der Vorranggebiete...» zu streichen.

«Erholungsfunktion» - schliesst das auch die Unversehrtheit der Wohnung ein, sprich, dass die Menschen frei von Umweltbelastungen sind?

→ Sonst bitten wir darum dem Satz entsprechend zu ergänzen

Satz (2) G: zu ergänzenden Windenergieplanungen ist eine Ermutigung, auch ausserhalb der Vorranggebiete zu bauen.

→ Diesen würden wir streichen oder vielleicht formulieren: "Sollten ergänzende Windenergieplanungen erfolgen, sind diese interkommunal abzustimmen.»

Satz (3) G: Die Standortbündelung und die Senkung des Konfliktpotenzials ist sinnvoll, aber der Satz (3) G fokussiert auf die Nutzung ausserhalb der Vorranggebiete, die abgelehnt bzw. so restriktiv wie möglich gehandhabt werden sollte.

→ Wir beantragen daher, den Beginn des Absatzes umzuformulieren: "Sollte ausnahmsweise eine Windenergienutzung ausserhalb der Vorranggebiete... stattfinden, soll auch hier..."

Methodischer Ansatz

Aus Sicht von BUND und NABU sind die folgenden Gebiete von der Windenergie freizuhalten: (Aus dem [Positionspapier von BUND und NABU: Naturverträglicher Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg](#))

- Nationalparks (§ 24 BNatSchG)
- Nationale Naturmonumente (§ 24 Abs. 4 BNatSchG)
- Naturschutzgebiete (§ 3 NatSchG)
- Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten (§ 25 BNatSchG)
- Bann- und Schonwälder (§ 2 LWaldG)
- Zugkonzentrationskorridore von Vögeln und Fledermäusen, bei denen Windenergieanlagen zu einer „signifikanten Erhöhung des Tötungs- oder Verletzungsrisikos“ oder zu einem erheblichen Meideverhalten führen können
- Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln mit internationaler und nationaler Bedeutung sowie das Umfeld bedeutender Überwinterungsquartiere von Fledermäusen
- Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, § 32 NatSchG, § 30a LWaldG)
- Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG)
- Natura 2000-Gebiete, wenn der Schutzzweck beeinträchtigt ist
- Definierte Flächen mit Schwerpunktorkommen (Kategorie A und B) windenergiesensibler Arten des Fachbeitrags Artenschutz (LUBW, 2022)
- Ausschlussempfehlungen und Restriktionsflächen nach der Planungsgrundlage Auerhuhn

Daneben sollten unbedingt ökologisch besonders wertvolle Wälder freigehalten werden. Diese Lebensräume sollten als Tabubereiche definiert werden, weil sie in der Regel Habitate für zahlreiche streng geschützte Arten sind, die durch den Bau und Betrieb einer Windenergieanlage erheblich beeinträchtigt werden können. Zu diesen Wäldern gehören:

- alte naturnahe Waldbestände mit zahlreichen Baumindividuen über 140 Jahre, solange keine flächendeckenden Erkenntnisse über Schwerpunktorkommen windenergiesensibler Fledermausarten vorliegen
- Waldflächen ausser regelmäßigem Betrieb (arB-Flächen) sowie Nebenflächen, die zwar mit dem Wald in Verbindung stehen, aber nicht der forstlichen Nutzung dienen (Y-Flächen der Forsteinrichtungen)
- Waldrefugien nach dem Alt- und Totholzkonzept

Berücksichtigung im Entwurf des Regionalplans

Diese Prinzipien scheinen sich weitgehend im Umweltbericht zum vorliegenden Planentwurf niedergeschlagen zu haben, den wir grundsätzlich begrüßen. Wir begrüßen auch den Ansatz, keine Vorranggebiete für Windenergie in Natura 2000-Gebieten zu planen, da auf der Ebene Regionalplanung keine abschließende Feststellung möglich ist, dass deren Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird.

Zu einigen Punkten des Entwurfs haben wir jedoch noch Anmerkungen:

Während die von der LUBW ausgewiesenen Flächen für windkraftsensible Arten mit Schwerpunktvorkommen der Kategorie A nach unserer Durchsicht komplett von WEA-Vorranggebieten ausgenommen wurden, gilt das für die Kategorie B nicht durchgängig. Einige Flächen nehmen teilweise Flächen der Kategorie B in Anspruch. Die Vorranggebiete sollten entsprechend verkleinert werden. Die Flächen sind in der Gesamttabelle vermerkt.

Die Verbände fordern, die Schwerpunkt vorkommen der Kategorien A und B sowie die Ausschlussempfehlungen für das Auerhuhn und die weiteren oben aufgeführten Naturschutzflächen unbedingt bei der Ausweisung von Vorranggebieten als Tabuflächen auszusparen.

Der Kaiserstuhl hat besonderen Wert als Lebensraum für viele, auch mediterrane Tier- und Pflanzenarten. Je nach Festlegung eines WEA-Standortes können hier erhebliche Beeinträchtigungen von Flora und Fauna, aber auch des Landschaftsbildes auftreten. Daher begrüßen die Verbände die Entscheidung des Regionalverbands, dort keine Flächen vorzuschlagen.

Auch am Schönberg und dem Hohfirst bei Ebringen wurden keine Vorranggebiete vorgeschlagen. Dieses Ergebnis des Umweltberichts ist nachvollziehbar und wird von uns unterstützt. Neben den naturschutzfachlichen Bedenken (NSG, NATURA 2000 (FFH- und Vogelschutzrichtlinie - Brutvorkommen u.a. von Rotmilan und Uhu)) spielen auch das Kriterium des Lärmschutzes und auch der Schattenwurf eine Rolle. Die derzeit interkommunal angedachten WEA lägen weniger als 1000 m zu Wohngebieten und würden diese um bis zu 450 m überragen (200 m Geländeunterschied und 250m Nabenhöhe).

Die Verbände begrüßen auch die im "Regionalplan Südlicher Oberrhein Teilfortschreibung Windenergie - Neufassung der Plansätze und der Begründung des Regionalplans" im Absatz 4.2.1.2 "Standortwahl und Ausgestaltung der Windenergienutzung" formulierte Absicht, Windenergieanlagen auf größeren Flächen räumlich zu bündeln, anstatt viele Einzelanlagen realisiert zu sehen. Nicht nur im Hinblick auf Zuwegungen und Kabeltrassen, sondern auch zur Vorbeugung und Bekämpfung von durch defekte Anlagen ausgelösten Waldbränden stellt das sicherlich die bessere Variante dar. Trotz der hier formulierten Absicht stellen die Verbände fest, dass auch kleine Flächen mit schwieriger Topografie vorgeschlagen werden. Die Verbände weisen darauf im Einzelfall unter Bezugnahme auf die Flächennummer im Kapitel "Hinweise zu den einzelnen Vorranggebieten" hin.

Besonders gefährdete Arten - Auerwild

Besondere Verantwortung trägt die Region für das Auerwild, es handelt sich um eine stark gefährdete Art mit sehr ungünstiger Bestandssituation, gleichzeitig um ein inoffizielles Wappentier für den Schwarzwald. Seine Belange wurden im Umweltbericht gesondert erwähnt.

Ergänzend stellen wir fest, dass in den Plänen die bisher auch überplanten, aber vom RPF abgelehnten WEA-Standorte auf der orographisch östlichen Seite des Elztales am Gschasi auch

nicht verzeichnet sind. Wir fordern, zum Schutz der Erhaltung des stark gefährdeten Auerwildes, dass diese Flächen auch in Zukunft nicht mehr für die Errichtung von WEA vorgesehen werden.

Wir verweisen aber darauf, dass ein Auerwild-Korridor vom Verbreitungsgebiet südlicher und mittlerer Schwarzwald über das Kinzigtal hinweg zum Verbreitungsgebiet Nordschwarzwald führt. Wir fordern, in diesem Korridor keine WEA-Vorrangflächen auszuweisen.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um Information über den Suchraum zur Ausweisung von WEA- Flächen. Dieser ist nach unserer Einsicht im Umweltbericht mit 1250 ha angegeben. Der Habitatraum nach dem Maßnahmenplan Auerhuhn weist jedoch wesentlich größere Flächen aus. Diese Diskrepanz bitten wir zu erläutern.

Im Umweltbericht wird die Möglichkeit der Verschiebung von Zugkorridoren genannt. Dabei fehlt uns aber eine nähere Erläuterung, wie dies gehandhabt werden soll. Die Korridore sind i.d.R. uralte Routen. Dies gilt im Planungsgebiet für den Generalwildwegeplan und für den Flugkorridor des Auerwildes vom südlichen ins nördliche Verbreitungsgebiet im Schwarzwald.

Andere gefährdete Arten

Neben dem Auerwild sind besonders in den Hochlagen der genannten Täler noch andere gefährdete Tierarten heimisch. Zu nennen wären u.a. Rauhfußkauz, Hohltaube, Kolkrabe, Wanderfalke, Waldschnepfe und Wespenbussard. Diese Arten und ggf. weitere sollten bei den Planungen berücksichtigt werden.

Zwar sind Aussagen befragter Jäger unterschiedlich, aber es ist plausibel, dass der Schlagschatten einer WEA Einfluss auf Tiere haben kann. Hier sehen wir Forschungsbedarf und bitten um vorbeugend zurückhaltendes Vorgehen, bis gesicherte Erkenntnisse vorliegen.

Die Vorranggebiete berühren teilweise randlich, teilweise aber auch zentral die Korridore des GWP. Bei den erstgenannten Flächen sollte die geringfügige Reduzierung des Gebietes den Konflikt lösen. Bei zentraler Lage des GWP sollte im konkreten Planungsfall die Freihaltung des GWP von einer WEA-Bebauung möglich sein.

Landschaftsschutzgebiete

Die Bundesregierung hat per Gesetz die Nutzung der Windenergie zu einem "überragenden öffentlichen Interesse" erklärt. Das bedeutet, dass jetzt auch Landschaftsschutzgebiete in den Blickpunkt geraten, um der Windenergie einen "substanziellen" Raum zu gewährleisten, um so das 1,8%-Flächenziel zu erreichen. In Lahr kommen dafür in Frage: Der Schutterlindenberg und Gebiete östlich von Lahr-Reichenbach, die sowieso schon für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Zwecke freigegeben sind. Warum nicht auch für Klimaschutz-Maßnahmen? Wir bitten Sie deshalb, die Landschaftsschutzgebiete in der weiteren Planungsphase des RVS0 nicht kategorisch auszuschließen.

Zuwegung /Erschließung

Es fehlen Angaben und Untersuchungen zu den Zuwegungen der WEA. Gerade in den walddreichen Gebirgslagen ist dies aber aus unserer Sicht notwendig. Neue Wege oder Erdleitungen stellen Barrieren und Zerschneidungen dar. Auch der Wasserabfluss kann beeinträchtigt werden. Zudem sind bei bestehenden Wegen oft bergseitig entlang der „Spitzgräben“ geschützte oder sogar streng geschützte Pflanzenarten zu finden. Als Beispiele

kann man das gefleckte Knabenkraut, die Waldhyazinthe oder das Fettkraut (Pinguicula vul.) anführen, welche auf feuchten bis nassen Standorten vorkommen können. Eingriffe an Wegelinien können solche Vorkommen beeinträchtigen oder zerstören. Verschiebung der weiteren naturschutzfachlichen Untersuchungen.

Dem Text ist zu entnehmen, dass bei den anlagebedingten Wirkfaktoren eine Prüfung auf die kommunale bzw. nächst niedere lokale Ebene verschoben werden soll. Unter den Voraussetzungen und Festlegungen des vom RVSO zitierten § 6 Abs.1 WindBG würde diese Verschiebung dann vor Ort eine weitere lokale UVP verhindern und somit würde der gesetzliche Artenschutz ausgehebelt. (Umweltbericht Abschnitt 7 Seite 80 und Abschnitt 9 Seite 105). Wir fordern daher, die Auswirkungen der Erschließung auf Wildwanderwege mit in die Prüfung einzubeziehen. Zumindest könnten mögliche Räume der Zuwegungen einer Prüfung auf der Ebene des Regionalplanes unterzogen werden.

Pufferung von FFH-Gebieten

Es scheint pauschal ein Puffer von 200 Metern zu FFH Gebieten eingehalten zu werden. Es gab unterschiedliche Ansichten in den Verbänden, ob dieser Abstand trotz der Entwicklung hin zu immer höheren Anlagen noch ausreicht. Wir fordern daher bei der Abwägung, welche Flächen weiter verfolgt und welche gestrichen werden sollten, zu Gunsten größerer Abstände auch die Beschneidung von Flächen zu erwägen.

Hinweise zu den einzelnen Vorranggebieten:

Im Folgenden unsere Kommentare zu einzelnen Flächen. Wir beziehen uns dabei auf die Flächenbezeichnungen aus den zur Verfügung gestellten Shape- Files, importiert in eine Karte des Dialogforum Energiewende von BUND und NABU, online einsehbar unter:

https://www.dialogforum-energie-natur.de/regionalplanung/?mode=customized&ou=7&topic=wind&layers=Suchraumkarte_Wind

Auf dieser Karte können andere Layer, z.B. das Fledermaus Sensibilitätsraster, ein- bzw. ausgeblendet werden.

W-2

Die Fläche ist weniger als 1000 m von einer besetzten Storchenplattform (Diersheim Rathaus) entfernt. Die Storchenpopulation in der Ortenau ist inzwischen sehr hoch. Windkraftprojekte sollten vor der Genehmigung auf Verträglichkeit mit Störchen überprüft werden. Horst-Daten können zum Beispiel beim NABU Kehl-Hanauerland e.V. erfragt werden.

Erhebliche Störungen des Landschaftsbildes sind zu erwarten. Zudem handelt es sich hierbei um eine Kleinstfläche mit nur 3 Hektar. Im Sinne einer "räumlichen Bündelung statt dispersiver Verteilung" sollte dieses VRG nicht weiter verfolgt werden.

W-8

Die Fläche grenzt an das Feuchtbiotop "Korker Ried" (Biotop Nr 174133173018 und 19). Um das Ried nicht zu beschädigen, dürfen Zuwegungen und Bauarbeiten/Lagerplätze etc. nur auf östlicher Seite des kleinen Waldes erfolgen.

W-22

Fläche grenzt direkt an ein Vogelschutzgebiet (Kinzig-Schutter-Niederung); Windkraftsensible Art betroffen, Daten werden getrennt übermittelt. Dieser Standort sollte gestrichen werden, weil er zu nah an den beiden NSG „Langwald“ und „Unterwassermatten“ liegt. Der Langwald beherbergt seit Jahrzehnten eine Brutkolonie des Graureihers mit einem höchsten Bestand von 205 Brutpaaren 1994 und noch 110 im Jahre 2005 (Von Stralendorff 2008), derzeit allerdings „nur“ über 30 Paaren (H. Püschel) und ist Brutplatz des Schwarzmilans. Die Unterwassermatten sind eines der letzten Brutgebiete des Großen Brachvogels (vom Aussterben bedroht) und ein sehr wichtiges Nahrungsgebiet für Weißstörche, Graureiher, Silberreiher (vor allem im Winter) und viele Greifvögel im Winter (u.a. Kornweihe).

W-26 W-26-1

Windkraftsensible Art betroffen, Daten werden getrennt übermittelt.

W-33

Windkraftsensible Art betroffen, Daten werden getrennt übermittelt.

W-36

Nach dem Fledermaus-Sensibilitätsraster könnte sich die Fläche als problematisch herausstellen, da geht außerdem genau der Wildweg längs durch und Waldrefugien grenzen an, also einiges an Konfliktpotential gegeben. Fläche deutlich kleiner schneiden, z.B. nur nördliche Hälfte.

W-39 W-39-1

Windkraftsensible Art betroffen, Daten werden getrennt übermittelt.

W-54

Windkraftsensible Art betroffen, Daten werden getrennt übermittelt.

W-55

Am Rande des NSG Taubergießen sollten keine Windkraftanlagen geplant werden. Diese stellen eine zu große Gefahr für rastende Zugvögel dar. Betroffene Arten sind unter anderem Fischadler und Seeadler.

Ergänzend dazu: das Taubergießen ist auch ein zentraler Rast- und Überwinterungsplatz für Wasservögel, die häufig nachts ziehen und WKAs daher visuell nicht wahrnehmen können. Daher ist der Standort in der unmittelbaren Nähe des NSG Taubergießen höchst problematisch. .

Dieser Standort befindet sich im mittelbaren Umfeld des Vogelschutzgebietes 7712-401 Rheinniederung Sasbach-Wittenweier. Dieses wiederum ist Bestandteil des Feuchtgebietes von internationaler Bedeutung (Ramsar) „Oberrhein-Rhin Supérieur“. Der Standort im Nahbereich des NSG Taubergießen ist ein Überwinterungsgebiet verschiedener Greifvogelarten (u.a. Kornweihe). Gleichzeitig ist dieser Standort auf der Niederterrasse ein Nahrungsgebiet für mehrere hundert Graugänse, die in den Herbst- und Wintermonaten ihren Schlafplatz auf der nahen Elz bei Kappel haben. Aus Naturschutzgründen sollte auf diesen Standort unbedingt verzichtet werden.

W-61

Am Rande des NSG Taubergießen sollten keine Windkraftanlagen geplant werden. Diese stellen eine zu große Gefahr für rastende Zugvögel dar. Betroffene Arten sind unter anderem Fischadler, Seeadler und Flussseseschwalbe.

Ergänzend dazu: das Taubergießen ist auch ein zentraler Rast- und Überwinterungsplatz für Wasservögel, die häufig nachts ziehen und WKAs daher visuell nicht wahrnehmen können. Daher ist der Standort in der unmittelbaren Nähe des NSG Taubergießen höchst problematisch.

Dieser Standort befindet sich im mittelbaren Umfeld des Vogelschutzgebietes 7712-401 Rheinniederung Sasbach-Wittenweier. Dieses wiederum ist Bestandteil des Feuchtgebietes von internationaler Bedeutung (Ramsar) „Oberrhein-Rhin Supérieur“. Der Standort im Nahbereich des NSG Taubergießen ist ein Überwinterungsgebiet verschiedener Greifvogelarten (u.a. Kornweihe).

W-62

Nach dem Fledermaus-Sensibilitätsraster könnte sich die Fläche als problematisch herausstellen.

W-68

Nach dem Fledermaus-Sensibilitätsraster könnte sich die Fläche als problematisch herausstellen. Windkraftsensible Art betroffen, Daten werden getrennt übermittelt.

W-76

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen. Die Fläche wird vom Generalwildwegeplan tangiert.

W-77

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters wird tangiert.

W-78

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters wird tangiert. Die Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz wird von Teilfläche 78-4 und 78-5 tangiert. Innerhalb dieser Fläche gibt es jedoch bereits sechs Windkraftanlagen. Weitere Anlagen begrüßen wir, da die Störungswirkung weiterer Anlagen gering ausfällt.

W-79

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters wird tangiert. Die Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz wird von Teilfläche 79-1 tangiert. Deswegen lehnen wir Windkraftanlagen in Teilfläche 79-1 ab.

W-82

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen.

W-84

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen.

W-86

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen.

W-87

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen.

W-88

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen. Im Umfeld gibt es mehrere Windkraftanlagen. Deswegen werden Windkraftanlagen auf Grund vorhandener Störung in dieser Teilfläche begrüßt.

W-89

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen. Die Fläche befindet sich in der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz. Zudem wird eine kleinräumig strukturierte Weinbaulandschaft aus ästhetischer und praktischer (Zuwegung, Kranstellfläche) als ungeeignet angesehen. Windkraftanlagen auf dieser Fläche werden nicht begrüßt.

W-90

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen.

W-92

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen. Die Fläche wird vom Generalwildwegeplan tangiert.

W-92-2

Die Fläche wird von einem Grünzug und einer Grünzäsur tangiert, zwischen dieser Fläche und der in der Offenlage der Teilfortschreibung „Solarenergie“ als F-59 bezeichneten Fläche liegt eine mittlerweile ökologisch wertvolle Ausgleichsfläche der Stadt Endingen mit Wasserflächen, Vögeln, Amphibien.

W-93

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen. Im Umfeld gibt es mehrere Windkraftanlagen. Deswegen werden Windkraftanlagen auf Grund vorhandener Störung in dieser Teilfläche begrüßt.

W-94

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen. Die Fläche liegt im Generalwildwegeplan. Daher sehen wir die Errichtung von WKAs kritisch.

W 95-1

Möglicher Fledermauskorridor am Muhrmattengraben.

W 95-2

hier liegen kleinere ökologisch interessante Flächen wie z.B. Streuobst und Heckenstrukturen sowie Richtung Weisweil eine Streuobstwiese mit Ausgleichsmaßnahme der Gemeinde Weisweil.

W-96

Teilfläche 96-2 befindet sich im Bereich der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz.

W-97

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen.

W-98

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen. Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz ist ebenfalls betroffen. Am Yacher Zinken gibt es Brutstätten des Wanderfalke. Das Konfliktpotential wird als hoch angesehen, wir lehnen Windkraftanlagen in dieser Fläche ab.

W-99

Der Rhein mit seinen angrenzenden Auen, die als Naturschutzgebiet und Natura 2000 – Gebiet ausgewiesen sind, stellt eine Zugroute von Wasservögeln dar. Die Fläche grenzt daran. Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz wird tangiert. In der Nähe (NSG Limberg) gibt es den Brutverdacht von Wespenbussard. Schwarzmilan brütet in den Auen. Zudem werden am Rhein immer wieder Wespenbussarde gesichtet (Ornitho.de). Dieser Standort befindet sich im mittelbaren Umfeld der beiden Vogelschutzgebiete 7911-401 Rheinniederung Breisach Sasbach mit Limberg und 7712-401 Rheinniederung Sasbach-Wittenweier. Diese wiederum sind Bestandteil des Feuchtgebietes von internationaler Bedeutung (Ramsar) „Oberrhein-Rhin Supérieur“. In der Kiesgrube Uhl (Gewanne Hohrain und Buckäcker) befindet sich seit Jahrzehnten die größte Uferschwalben-Kolonie Baden-Württembergs mit fast 2.000 Brutpaaren 1995 (Rupp 1996), 850 Brutpaaren 2013 (Rupp 2017) und 822 Brutpaaren 2023 (J. Rupp)! Seit 2018 befindet sich am Nordosthang des Limbergs bei Sasbach eine neue Uferschwalben-Kolonie in künstlich geschaffenen Lößsteilwänden. Hier brüteten 2018 264 Paare, 2023 69 und 2024 156 Paare (J. Rupp). Zwischen diesen beiden Standorten findet ein reger Austausch statt. Der Luftraum über dem geplanten Windkraftstandort ist u.a. das Nahrungsgebiet dieser nicht häufigen Vogelart. Gleichzeitig sind diese Brutplätze auch vom Bienenfresser besiedelt (Limberg 2024 = 17 Paare, Kiesgrube Uhl 2024 = 3 Paare; J. Rupp). Aus Naturschutzgründen muss auf diesen Standort unbedingt verzichtet werden.

W-100

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen.

W-102

Die Kategorie hoch und sicher des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen. Zudem liegt die Fläche im Bereich der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz. In 500 m Entfernung gibt es einen Rotmilanhorst (Hohlfeld 2022, Auftrag GVV Waldkirch). Das Konfliktpotential wird als hoch angesehen, wir lehnen Windkraftanlagen in dieser Fläche ab.

W-103

Es werden regelmäßig Rotmilane gesichtet. Es wird keine Fläche des Fachbeitrags Artenschutz oder Fledermaussensibilitätsrasters tangiert.

W103-1/3 und 4

liegen in einem ausgewiesenen Grünzug des Regionalverbandes.

W-104

Es werden regelmäßig Rotmilane gesichtet. Es wird keine Fläche des Fachbeitrags Artenschutz oder Fledermaussensibilitätsrasters tangiert.

W-105

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen. Die Fläche 105-1 wird von der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz tangiert. In dieser Teilfläche wird das Konfliktpotential als hoch angesehen, wir lehnen Windkraftanlagen ab.

W-106

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen. Die Fläche wird von der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz tangiert. Die Fläche wird vom Generalwildwegeplan tangiert, Windkraftanlagen sehen wir kritisch.

W-107

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen. Für die Teilfläche 107-2 sind bereits Windkraftanlagen geplant. Auf Grund der baldigen Störwirkungen begrüßen wir eine weitere Windkraftanlage in Teilfläche 107-1. Die Fläche 107-2 wird vom Generalwildwegeplan tangiert, Windkraftanlagen sehen wir kritisch.

W-108

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen. In Gutach gibt es Weißstorchbruten und eine Graureiherkolonie, jedoch wird das Konfliktpotential als gering angesehen.

W-109

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen. Die Fläche wird vereinzelt im Westen von der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz tangiert. Die Fläche wird vom Generalwildwegeplan tangiert, Windkraftanlagen sehen wir deswegen stellenweise kritisch.

W-110

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen. Die Fläche wird von der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz tangiert. Zudem befindet sich direkt angrenzend ein Horst des Wespenbussards (Hohlfeld 2022, Auftrag GVV Waldkirch). In dieser Fläche wird das Konfliktpotential als hoch angesehen, wir lehnen Windkraftanlagen ab.

W-111

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen.

W-112

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen. Die Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz ist tangiert. Zudem brütet im südlichen Bereich ein Baumfalke (Hohlfeld 2022, Auftrag GVV Waldkirch). Somit ist die gesamte Fläche von Einschränkungen

betroffen. In dieser Fläche wird das Konfliktpotential als hoch angesehen, wir lehnen Windkraftanlagen ab.

W-113

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen. Zudem befindet sich direkt angrenzend ein Horst des Wanderfalkens (Hohlfeld 2022, Auftrag GVV Waldkirch). In dieser Fläche wird das Konfliktpotential als hoch angesehen, wir lehnen Windkraftanlagen ab.

W-115

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen. Die Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz wird in den Teilflächen 115-4 und 115-3 (westlicher Teil) tangiert. In diesen Teilflächen wird das Konfliktpotential als hoch angesehen, wir lehnen dort Windkraftanlagen ab.

W-118

Die Kategorie hoch des Fledermaus-Sensibilitätsrasters ist betroffen. In der Nähe gibt es auch schon bestehende Windkraftanlagen. Das Konfliktpotential scheint gering zu sein.

W-121

Beide Gebiete (W-121-1 und W-121-2) liegen dicht an sensiblen Gebieten. Die Flächen schließen den naturnahen und artenreichen Härdle-Wald ein und beeinträchtigen im Westen das Naturschutzgebiet "Hochstetter Feld". Dort ist insbesondere mit einem hohen Vogelflugaufkommen zu rechnen, da das NSG von verschiedenen Arten als Rastplatz von Zugvögeln genutzt wird. Eine detaillierte Liste der vorkommenden Vogelarten liegt dem NABU vor (Anfrage an info@NABU-breisach.de). Durch die außergewöhnlich hohe Artenvielfalt im Härdle-Wald ist mit verschiedenen Fledermausarten zu rechnen, das müsste in den Planungen berücksichtigt werden. Mit dem Bau von Windkraftanlagen rund um den Härdle-Wald würde außerdem ein strategisch wichtiger Knotenpunkt im Biotopverbund beeinträchtigt werden.

W-122

Nach dem Fledermaus-Sensibilitätsraster könnte sich die Fläche als problematisch herausstellen.

W-127

Die UNB Breisgau-Hochschwarzwald verweist auf einen erheblichen Konflikt mit Auerhuhn-Korridoren (Beeinträchtigung genetischer Austausch zwischen den Vorkommen Kandel, Feldberg und Baar-Schwarzwald ostwärts Eisenbach).

W-131-1

Kolmen, grenzt an Vogelschutzgebiet Mittlerer Schwarzwald, Schutzgebiets-Nr. 7915441, Vorkommen von potentiell kollisionsgefährdeten Vogelarten: Brutvorkommen von Rotmilan, Wespenbussard und Mäusebussard, Sichtung von Wanderfalke und Schwarzstorch (Hohlfeld 2020).

Die Schüttung der Trinkwasserquelle Treibenquelle könnte bei W-131-1 Nr. 3 betroffen sein. Ein geologisches Gutachten der EnBW steht noch aus. Im gesamten Gebiet gibt es mehrere Quellen.

W-132

Nach dem Fledermaus-Sensibilitätsraster könnte sich die Fläche als problematisch herausstellen. Die Wälder rund um den Kybfelsen eignen sich wegen des hohen Raumwiderstandes (steile Hänge) und der damit einhergehenden schwierigen Erschließung kaum für den Bau von WEA. Diese wären nur mit erheblichen Eingriffen in die Landschaft umsetzbar.

W-134-4

Weißstannenhöhe: Brutverdacht Rotmilan (Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald 2013).

W-137

Vorranggebiet in der Ebene, wie auch 144, 148 und 149. Der Eingriff ins Landschaftsbild ist geringer zu bewerten als bei Windparks in Berglagen.

W-144

Der Bereich befindet sich nördlich eines faktischen Vogelschutzgebietes, das sich aus der notwendigen Gebietserweiterung des Vogelschutzgebietes Bremgarten aufgrund des Vorkommens des Triels ergibt und liegt auf der Flugroute in das Vogelschutzgebiet Bremgarten, einem wichtigen Rast- und Nahrungsgebiet für windkraftsensible Vogelarten wie Rotmilan, Schwarzmilan, Wiesenweihe, Weißstorch etc., die im Herbst das Gebiet von Norden bzw. Nordosten her anfliegen. Der Standort sollte daher entfallen.

W-145

befindet sich auf der Gemarkung Wittnau (östlich, Richtung Horben/ Schauinsland) und wurde kürzlich vom Gemeinderat der Gde Wittnau befürwortet. Es beinhaltet allerdings eine hohe bis sehr hohe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (S.76 Umweltbericht).

W-148

Der Bereich befindet sich in einem faktischen Vogelschutzgebiet, das sich aus der notwendigen Gebietserweiterung des Vogelschutzgebietes Bremgarten aufgrund des Vorkommens des Triels ergibt (genauere Daten liegen dem RP Freiburg und dem NABU Südbaden vor). Zudem ist das Vogelschutzgebiet Bremgarten ein wichtiges Rast- und Nahrungsgebiet für windkraftsensible Vogelarten wie Rotmilan, Schwarzmilan, Wiesenweihe, Weißstorch etc., die im Herbst das Gebiet von Norden bzw. Nordosten her anfliegen. Der Standort sollte daher entfallen.

W-149

Der Bereich W-149 1-3 befindet sich in einem faktischen Vogelschutzgebiet, das sich aus der notwendigen Gebietserweiterung des Vogelschutzgebietes Bremgarten aufgrund des Vorkommens des Triels ergibt (genauere Daten liegen dem RP Freiburg und dem NABU Südbaden vor). Zudem ist das Vogelschutzgebiet Bremgarten ein wichtiges Rast- und Nahrungsgebiet für windkraftsensible Vogelarten wie Rotmilan, Schwarzmilan, Wiesenweihe, Weißstorch etc., die im Herbst das Gebiet von Norden bzw. Nordosten her anfliegen. Durch die Nähe zum Rhein - einer wichtigen Leitlinie für den Vogelzug - besteht zudem ein erhöhtes Vogelschlagrisiko. Das Gebiet liegt darüber hinaus in einem regionalen Grünzug und enthält gesetzlich geschützte Biotop. Der Standort sollte daher entfallen.

W-150

befindet sich auf der Gemarkung Wittnau (östlich, Richtung Horben/ Schauinsland) und wurde kürzlich vom Gemeinderat der Gde Wittnau befürwortet. Es beinhaltet allerdings eine hohe bis sehr hohe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (S.76 Umweltbericht).

W-152

(südlich von Ehrenstetten) hat eine nur mittlere Windausbeute. Im Umweltbericht gilt es allerdings durch die Bank als verträglich.

W-156

Kleinfläche, felsiger Steilhang und Bodenschutzwald, Nähe zu VSG, Eingriff für Erschliessung und Bauflächen unverhältnismäßig.

W-157

Häufig Rotmilane beobachtet, Beeinträchtigung von Blickbeziehungen zur Burgruine Staufen (157/1), Teilfläche 2 liegt in einer besonders strukturreichen Landschaft mit vielen Biotopen und zerschneidet den "Bettlerpfad", Nähe zu den "Alemannengräbern", insgesamt erhebliche Beeinträchtigung einer gewachsenen historischen Kulturlandschaft.

W-158

befindet sich auf dem Höhenzug Schauinsland-Staufen, der das Münstertal vom Ehrenstetter Grund trennt. Die Windhöffigkeit ist gut. Die Erschließung und der Bau der Anlagen dürften aber aufgrund der langen Zuwegung und der Topografie erhebliche Geländearbeiten erfordern. Wir sehen den Standort daher kritisch.

W-159

Der gesamte Bereich zwischen Haldenköpfe und Schauinslandgipfel ist ein Korridor für den Vogelzug. Innerhalb von 20 Tagen im Herbst wurden hier ca. 50.000 ziehende Vögel gezählt, darunter auch windkraftsensible Arten (s. https://www.zobodat.at/pdf/Ornithol-Jh-Bad-Wuertt_5_0077-0090.pdf). Der Standort sollte daher entfallen, da er sich unmittelbar im Trichter dieses Zugkorridors befindet.

W-160.1

Hochfirst: Brutverdacht von Rotmilan und Wanderfalke, (Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald 2013).

W-160.2,3

Beerwald, Kappler Höhe: Verbundkorridor Auerhuhn erster Priorität, (Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald 2013). 160.2 im Bodenschutzwald (erhebliche Eingriffe für Bau und Zuwegung). UNB Breisgau-Hochschwarzwald spricht sich für eine Herausnahme des gesamten Vorranggebiets W-160 aus (Zerschneidungswirkung, Auerhuhn-Korridor).

W-161.2

kleine Teilflächen, schwierige Topographie, Nähe VSG, Eingriff für Erschliessung und Bauflächen unverhältnismäßig.

W-162

befindet sich auf dem Höhenzug Schauinsland-Staufen, der das Münstertal vom Ehrenstetter Grund trennt. Die Windhöffigkeit ist gut, wenn es keine Konflikte mit Mensch und Natur gibt, ist der Standorte trotz der erheblichen bis sehr erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft zu begrüßen. 40 % der Vorrangflächen sind Bodenschutzwald, dort unverhältnismäßige Eingriffe für Erschließung und Bauflächen. Wildtierkorridor zwischen Josephle und Etzenbacher Höhe beeinträchtigt, vor allem auch während der Bauphase. Das Vorranggebiet sollte entsprechend verkleinert werden.

W-163.1

Kleinfläche mit Konfliktpotential für wandernde Wildtiere, Beeinträchtigung Auerhuhn-Korridor prüfen, Nähe VSG. Vorkommen windkraftgefährdeter Vogelarten: Milan, Wespenbussard.

W-163.2

beliebter sonniger Spazierweg, Beeinträchtigung Weidebetrieb.

W-165

Kleinfläche mit schwieriger Topographie (Steilhang, Bodenschutzwald) Eingriff für Erschließung und Bauflächen unverhältnismäßig.

W-167.1

Pflumberg: Generalwildwegplan: Wildtierkorridor internationaler Bedeutung verläuft in Ost-West Richtung, größerer Teil Wasserschutzgebiete Zone 1 mit Quellen, (Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald 2013).

W-167.2

Olpenhütte: nördlicher Teil Wasserschutzgebiet Zone 2 mit Quellen, Auerwildvorkommen (Nachweis Hennenfeder).

W-169

32 % der Vorrangfläche ist Bodenschutzwald, dort unverhältnismäßige Eingriffe für Zuwegung, Stromtrassen und Bauflächen. Uhu-Brutplatz am Katzenstuhl (ggf. nochmal überprüfen). Beeinträchtigung Wildtierkorridor zwischen Riesterkopf und Böschliskopf, Gebiet verkleinern oder nicht weiter verfolgen.

W-170

Kleinfläche mit Zerschneidungswirkung, im Sinne eines "Überlastungsschutzes" des nahegelegenen NSG Belchen nicht weiter verfolgen (ebenso 174 und 176).

W-171

Mini-Fläche mit schwieriger Topographie (steile Zuwegung, unverhältnismäßige Spreng- und Planierarbeiten für Bauflächen in Kammlage, Nähe VSG, Beeinträchtigung Auerhuhn-Korridor.

W-173

Ahaberg: Barrierewirkung/ Zerschneidungswirkung für Auerhuhnkorridor, beeinträchtigt Wanderungen aus dem VSG Südschwarzwald ("Quellgebiet") zum Baar-Schwarzwald. Der Ahaberg ist für den Biotopverbund als "Trittstein" von besonderer Bedeutung. Unter anderem verlaufen über dessen Bergrücken ein Auerhuhn-Korridor sowie ein Wanderkorridor für Säugetiere. Dadurch werden Auerhuhnpopulationen von Hoch- und Baarschwarzwald miteinander verbunden. Gerade in der Region südwestlich vom Schluchsee gibt es einen überregionalbedeutsamen Auerhuhnbestand. Ein Eingriff in die nahe gelegenen geschlossenen Waldgebiete hätte erhebliche Auswirkungen. So würde unter anderem eine außerordentliche Barrierewirkung entstehen und das zusammenhängende Waldgebiet würde fragmentiert werden. Ein Austausch der Auerhuhnpopulationen wäre somit nicht mehr gegeben und eine genetische Verarmung der Restpopulationen würde gefördert werden.

W-174

Kleinfläche mit Zerschneidungswirkung nahe am NSG Belchen.

W-176

Nach dem Fledermaus-Sensibilitätsraster könnte sich die Fläche als problematisch herausstellen. Kleinfläche mit Zerschneidungswirkung nahe beim NSG Belchen, kann ohne Gefährdung des 1,8%-Ziels gestrichen werden.

W-177

Nach dem Fledermaus-Sensibilitätsraster könnte sich die Fläche als problematisch herausstellen.

W-178

Kleinfläche, zerschneidet geschlossenes Waldgebiet, zugunsten Bündelung a.a.O. nicht weiter verfolgen.

W-179

Nach dem Fledermaus-Sensibilitätsraster könnte sich die Fläche als problematisch herausstellen. UNB Breisgau-Hochschwarzwald regt Prüfung Auerhuhn-Vorkommen an.

W-180

Nach dem Fledermaus-Sensibilitätsraster könnte sich die Fläche als problematisch herausstellen.

W-181

Nach dem Fledermaus-Sensibilitätsraster könnte sich die Fläche als problematisch herausstellen.

W-182

Nach dem Fledermaus-Sensibilitätsraster könnte sich die Fläche als problematisch herausstellen.

W-183

Mini-Fläche für max. 2 Anlagen, konterkariert die RVSO-eigene Zielsetzung "räumliche Bündelung statt dispersiver Verteilung".